

2139/AB
Bundesministerium vom 21.12.2018 zu 2166/J (XXVI.GP)
bmnt.gv.at
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0181-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2166/J-NR/2018

Wien, 21. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.10.2018 unter der Nr. **2166/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beantwortung parlamentarischer Anfragen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die mit der politischen Verantwortlichkeit der Bundesregierung und ihrer Mitglieder gegenüber dem Nationalrat einhergehende parlamentarische Kontrolle ist ein wesentliches Element des demokratischen Grundprinzips der Bundesverfassung. Dabei kommt dem Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG ganz hervorragende Bedeutung zu, räumt es doch jedem Abgeordneten zum Nationalrat das Recht ein, Auskunft über die vielfältigen Verwaltungstätigkeiten der Bundesregierung und ihrer Mitglieder zu erlangen und auf diesem Wege durch die Schaffung von Transparenz die Öffentlichkeit über ebendiese Verwaltungstätigkeiten zu informieren. In Anerkennung der besonderen Bedeutung des Interpellationsrechtes für die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung durch den Nationalrat habe ich an mich gerichtete Anfragen stets beantwortet.

Zur Frage 1:

- Bestehen interne Richtlinien, Erlässe oder ähnliches, die den Umgang mit Beantwortungen von parlamentarischen Anfragen zum Gegenstand haben und was ist deren Inhalt?

Nein, es bestehen keine internen Richtlinien oder Erlässe, die den Umgang mit der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zum Gegenstand haben.

Zur Frage 2:

- Gibt es Vorgaben, in welchen Fällen Beantwortungen von Fragen zusammenzuziehen sind? Wenn ja, welche?

Eine Zusammenziehung von Fragen erfolgt, wenn dies auf Grund eines inhaltlichen oder systematischen Zusammenhangs zweckmäßig erscheint, auch um damit eine bessere Lesbarkeit oder Verständlichkeit zu erzielen.

Zur Frage 3:

- Gibt es Vorgaben, in welchen Fällen die Auskunft zu verweigern ist und welche Gründe dafür genannt werden dürfen? Wenn ja, welche?

Auskünfte werden nicht erteilt, wenn eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht der Beantwortung entgegenstehen oder die Beantwortung einen zu hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde. Sofern eine Frage nicht beantwortet wird, wird dies entsprechend der Bestimmung des § 91 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz 1975, BGBl 410/1975, begründet. (Siehe auch Antwort zu Frage 13).

Zur Frage 4:

- Gibt es Vorgaben, wie wiederkehrende Fragen (etwa nach KabinettsmitarbeiterInnen) zu beantworten sind? Wenn ja, welche?

Nein, es gibt keine Vorgaben, wie wiederkehrende Fragen zu beantworten sind. Allerdings wird auch im Sinne der Transparenz und der Vergleichbarkeit zu wiederkehrenden (An-)Fragen versucht, bereits verwendete und bewährte Schemata beizubehalten.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- Welcher Geschäftslauf ist für parlamentarische Anfragen in Ihrem Ressort vorgesehen?
- Welche Stellen innerhalb Ihres Ressorts haben Entwürfe für parlamentarische Anfragen zu genehmigen?

- Wie viele Tage vor Ablauf der Beantwortungsfrist langen parlamentarische Anfragen im Durchschnitt in der zuständigen Fachabteilung/der federführenden Organisationseinheit ein?
- Wie viele Tage vor Ablauf der Beantwortungsfrist werden Entwürfe für Beantwortungen parlamentarischer Anfragen in der zuständigen Fachabteilung/der federführenden Organisationseinheit im Durchschnitt fertiggestellt?
- Wie viele Tage vor Ablauf der Beantwortungsfrist langen Entwürfe für Beantwortungen in Ihrem Kabinett ein?

Parlamentarischen Anfragen langen in der für den Verbindlungsdienst zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ein. Dort werden sie sofort protokolliert und ehestmöglich an die zuständige(n) Organisationseinheit(en) weitergeleitet. Grundsätzlich werden alle Entwürfe gemäß dem geltenden Organisationshandbuch von den zuständigen Personen bearbeitet und approbiert. Parlamentarische Anfragen werden mit äußerster Dringlichkeit behandelt.

Die Bearbeitungsdauer in den Fachabteilungen und der für die Endredaktion zuständigen Abteilung hängt stark von dem Umfang der Fragestellung und der Komplexität der betroffenen Materie ab. Es besteht jedenfalls das Bestreben die Entwürfe so rechtzeitig fertig zu stellen, dass dem Kabinett eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wie viele Entwürfe für Beantwortungen parlamentarischer Anfragen wurden im heurigen Jahr von Ihnen oder Ihren KabinettsmitarbeiterInnen überarbeitet (aufgeschlüsselt nach Monaten)?
- Wie viele Entwürfe für Beantwortungen parlamentarischer Anfragen wurden im heurigen Jahr vom Generalsekretär oder dessen MitarbeiterInnen überarbeitet (aufgeschlüsselt nach Monaten)?

Durch die unter der Antwort zu den Fragen 5 bis 9 dargestellten Abläufe und Bearbeitungsschritte kommt es nahezu bei jedem Bearbeitungsschritt zu Überarbeitungen von Entwürfen. Finalisiert wird die Beantwortung erst durch Unterschrift des obersten Organs in Ausübung der Ministerverantwortlichkeit. Im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist der Generalsekretär nicht mit der Überarbeitung von Antwortentwürfen von parlamentarischen Anfragen befasst.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie wird der Arbeitsaufwand zur Beantwortung einzelner Fragen in Ihrem Ressort erhoben?
- Ab wann sind Sie der Ansicht, dass der Verwaltungsaufwand zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen unverhältnismäßig sei?

Der Aufwand zur Beantwortung einzelner Fragen wird nicht gesondert erhoben. Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa, weil die automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Zur Frage 14:

- Wurden Sie über das Schreiben des Präsidenten des Nationalrates über die mangelnde Qualität der Beantwortung parlamentarischer Anfragen informiert? Welche Schritte haben Sie in Folge dessen gesetzt?

Ja, ich bin über das Schreiben informiert. Es wird verstärkt darauf Bedacht genommen, die hohen Standards aufrecht zu erhalten bzw. laufend zu optimieren.

Zu den Fragen 15 und 16:

- Bestehen Schulungen der Bediensteten Ihres Ressorts über die korrekte Beantwortung parlamentarischer Anfragen?
- Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen bestehen?

Die Erstellung und Bearbeitung von Antwortentwürfen auf parlamentarische Anfragen erfolgt durch jene Rechtsabteilung, deren Aufgabengebiet den Verbindlungsdienst zum Parlament umfasst in Zusammenarbeit mit den jeweils fachlich zuständigen Stellen. Bearbeitung und Kontrolle durch die vorgesetzten Stellen dienen der Sicherstellung höchstmöglicher Qualität.

Zur Frage 17:

- Wann legt die Bundesregierung endlich ein Informationsfreiheitsgesetz vor?

Zur Beantwortung dieser Frage darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage an die Bundesregierung, Nr. 1459/J, vom 19. Juli 2018 verwiesen werden.

Elisabeth Köstinger

